

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TANK BEDLINER

UFI: CWX0-3050-N00K-10HY

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches: Schutzbeschichtung

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen: Nur zur Verwendung in industriellen Anlagen oder für den professionellen Gebrauch.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.

Ul. Łódzka 3

42-240 Rudniki, PL

Tel.: + 48 34 329 45 03

Fax: + 48 34 320 12 16

Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4 Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Es wird empfohlen zu berücksichtigen, dass das Risiko des Einatmens durch die Verkapselung des Wirkstoffs minimiert werden kann. Dieses Kriterium gilt für das gesamte Sicherheitsdatenblatt. *

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)*:

Aquatic Chronic 2: Schädlich für die Wasserumwelt - langfristige Gefahr, Kategorie 2, H411

Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2, H319

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225

Skin Irrit. 2: Hautreizung, Kategorie 2, H315

STOT RE 2: Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition, Gefahrenkategorie 2 (oral), H373

2.2 Etikettenelemente

Massive Metalle, Legierungen, Mischungen, die Polymere enthalten, und Mischungen, die Elastomere enthalten, müssen nicht gekennzeichnet werden, wenn sie, obwohl sie als gefährlich eingestuft sind, keine Gefahr für die menschliche Gesundheit durch Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt oder für die aquatische Umwelt darstellen, wenn sie in Verkehr gebracht werden. *

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008):

Gefährdungspiktogramme*:



Signalwort: **Gefahr.**

Gefahrenhinweise*:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsorgliche Aussagen:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Atemschutz/Augenschutz/Schutzschuhe tragen. *

P303+P361+P353: WENN AUF DER HAUT (oder im Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut unter einem Wasserstrahl oder einer Dusche abspülen. *

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht entfernbar. Weiter ausspülen. *

P370+P378 Im Falle eines Brandes: Trockenen Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den Vorschriften über gefährliche Abfälle bzw. Verpackungen und Verpackungsabfälle entsorgen.

Zusätzliche Informationen*:

EUH208; Enthält Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Schädliche Inhaltsstoffe, die auf dem Etikett angegeben werden müssen: Xylol *.

2.3 Sonstige Risiken

Das Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien. *

Endokrin wirksame Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht. *

TANK BEDLINER

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Chemische Beschreibung: Gemisch auf Elastomerbasis. *

Bestandteile*:

Gefährliche Bestandteile: Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Zulassungsnummer	Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Konzentration (% w/w)
1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	Xylol ⁽¹⁾	Flam. Liq. 3; H226; Akute Tox. 4; H332, Akute Tox. 4; H312; Skin Irrit. 2; H315, Eye Irrit. 2; H319; STOT SE 3; H335 - Gefahr, STOT RE 2; H373; Asp. Tox. 1; H304 Selbsteinstufung *	10 - < 25 *
67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49	Aceton ⁽¹⁾	Flam. Liq. 2; H225; Eye Irrit. 2; H319, STOT SE 3; H336; EUH066 ATP CLP00	5 - < 10 *
100-41-4 202-849-4 601-023-00-4 01-2119489370-35-XXXX	Ethylbenzol * ⁽¹⁾	Akute Tox. 4: H332; Aquatic Chronic 3: H412; Asp. Tox. 1: H304; Flam. Liq. 2: H225; STOT RE 2: H373 - Gefährlich Selbsteinstufung *	5 - < 10
7779-90-0 231-944-3 030-011-00-6 01-2119485044-40	Tricinium bis (Orthophosphat) ⁽¹⁾	Aquatisch Akut 1; H400; Aquatisch Chronisch 1; H410 ATP CLP00	2,5 - < 5 *
Unveröffentlichte 432-430-3 616-200-00-1 * 01-0000017860-69	Reaktionsmasse von N, N'-Ethan-1,2-diylbis (Hexanamid); 12-Hydroxy-N-[2 - [(1-oxihexyl) amino] ethyl] octadecanoamid; N, N'-Ethan-1,2-diylbis (12-Hydroxyoctadecanoamid) ⁽¹⁾	Aquatisch chronisch 4; H413 ATP ATP05 *	1 - < 2,5
123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29	N-Butylacetat ⁽¹⁾	Flam. Liq. 3; H226; STOT SE 3; H336; EUH066 ATP CLP00 *	1 - < 2,5 *
108-65-6 203-603-9 607-195-00-7 01-2119475791-29	2-Methoxy-1-methylethylacetat ⁽¹⁾	Flam. Liq. 3; H226 Selbsteinstufung *	1 - < 2,5 *
112-07-2 203-933-3 607-038-00-2 01-2119475112-47-XXXX	2-Butoxyethylacetat * ⁽²⁾	Akutes Tox. 4: H312+H332 - Hinweis ATP CLP00 *	0,5 - 1
41556-26-7 255-437-1 Nicht zugewiesen Nicht zugewiesen	Bis (1,2,1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-piperidylsebacat)* ⁽¹⁾	Aquatisch Akut 1: H400; Aquatisch Chronisch 1: H410; Haut Sens. 1: H317 - Warnung Selbsteinstufung *	0,1 - < 0,3
82919-37-7 280-060-4 Nicht zugewiesen Nicht zugewiesen	Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat ⁽¹⁾	Aquatisch Akut 1: H400; Aquatisch Chronisch 1: H410; Haut Sens. 1: H317 - Warnung Selbsteinstufung *	0,1 - < 0,3
108-88-3 203-625-9 601-021-00-3 01-2119471310-51-XXXX	Toluol * ⁽²⁾	Aquatic Chronic 3: H412; Asp. Tox. 1: H304; Flam. Liq. 2: H225; Repr. 2: H361d; Skin Irrit. 2: H315; STOT RE 2: H373; STOT SE 3: H336 - Gefahr. Selbsteinstufung *	<0,01

⁽¹⁾ Stoffe, die eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen und den Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 entsprechen.

⁽²⁾ Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert auf Unionsebene. *

In den Abschnitten 11, 12 und 16 finden Sie weitere Informationen über die Gefahren von Stoffen.

Schätzung der akuten Toxizität eines Stoffes, der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt ist oder gemäß Anhang I der genannten Verordnung* bestimmt wurde:

Kennung	Akute Toxizität		Typ
	LD50 oral	Nicht zutreffend	
Xylol CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	LD50 dermal	Nicht zutreffend	
	LC50 Einatmen	11 mg/L (ATB)	

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungserscheinungen können einige Zeit nach der Exposition auftreten. Im Zweifelsfall sollten Sie daher bei direkter Exposition gegenüber einem chemischen Produkt oder bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen und das Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt vorlegen. *

Bei Einatmung:

Die Möglichkeit der Inhalation ist praktisch nicht gegeben, während bei den Symptomen: Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, wenn es eingeatmet wird. Sollten jedoch Vergiftungssymptome auftreten, wird empfohlen, die betroffene Person aus dem Expositionsbereich zu entfernen, für saubere Luft zu sorgen und Ruhe zu bewahren. Bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen. *

Im Falle von Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen, Haut abwaschen oder den Betroffenen unter der Dusche mit viel kaltem Wasser und neutraler Seife waschen. In schweren Fällen einen Arzt aufsuchen. Wenn das Produkt Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, darf die Kleidung nicht entfernt werden, wenn sie auf der Haut klebt, da dies zu größeren Verletzungen führen kann. Wenn sich Blasen auf der Haut bilden, diese nicht aufstechen, da dies das Infektionsrisiko erhöhen kann. *

Im Falle von Blickkontakt: Spülen Sie die Augen mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser aus. Wenn das Opfer Kontaktlinsen trägt, diese herausnehmen, sofern sie nicht am Auge festsitzen, da sonst weitere Verletzungen auftreten können. In jedem Fall ist nach der Reinigung so schnell wie möglich ein Arzt aufzusuchen und ihm das Produktdatenblatt auszuhändigen. *

Im Falle des Verschluckens: Kein Erbrechen herbeiführen, aber wenn Erbrechen auftritt, den Kopf geneigt halten, um Aspirationsgefahr zu vermeiden. Das Opfer ruhig halten. Mund und Rachen ausspülen, da sie während des Verschluckens kontaminiert worden sein könnten. *

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Akute und verzögerte Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben. *

4.3 Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Nicht zutreffend. *

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Feuerlöschmittel

2 Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel: Kompakter Wasserstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Nebenprodukte, die hochgiftig sein können und somit ein ernstes Gesundheitsrisiko darstellen. *

5.3 Informationen für die Feuerwehren

Je nach Größe des Brandes können vollständige Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte (SCBA) erforderlich sein. Die Mindestausrüstung und die Notfallausrüstung (Löschdecken, tragbarer Erste-Hilfe-Kasten,...) müssen gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein. *

Weitere Informationen:

Befolgen Sie den internen Notfallplan und die Informationsbroschüren für Maßnahmen, die nach einem Unfall oder einem anderen Notfall zu ergreifen sind. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Im Falle eines Brandes Behälter und Lagertanks für Produkte kühlen, die aufgrund hoher Temperaturen entzündlich, explosiv oder BLEVE-gefährdet sind. Vermeiden Sie die Freisetzung von Produkten, die zum Löschen des Feuers verwendet wurden, in die aquatische Umwelt. *

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird*:

Verschüttete Stoffe isolieren, sofern keine zusätzliche Gefahr für die ausführenden Personen besteht. Evakuieren Sie den Bereich und halten Sie Personen ohne Schutzausrüstung fern. Persönliche Schutzausrüstung tragen, um sich vor möglichem Kontakt mit dem verschütteten Produkt zu schützen (siehe Abschnitt 8). Vor allem die Bildung von entzündlichen Dampf-Luft-Gemischen durch Belüftung oder Verwendung eines Inertisierungsmittels verhindern. Alle Zündquellen sind zu beseitigen. Beseitigen Sie elektrostatische Aufladungen, indem Sie alle leitfähigen Oberflächen, auf denen statische Elektrizität entstehen kann, abkleben und sicherstellen, dass alle Oberflächen geerdet sind.

Für Personal, das Hilfe leistet*:

Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen von der Baustelle fernhalten. Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Die Freisetzung des Produkts in die aquatische Umwelt muss unbedingt vermieden werden. Angemessen absorbiertes Produkt in hermetisch verschlossenen Behältern lagern. Im Falle einer Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt die zuständigen Behörden benachrichtigen. *

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Empfohlen*: Saugen Sie die verschüttete Flüssigkeit mit Sand oder einem neutralen Absorptionsmittel auf und bringen Sie sie an einen sicheren Ort. Keine Sägespäne oder andere brennbare Absorptionsmittel zur Absorption verwenden. Bei Zweifeln über die Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Kontaktinformationen für Notfälle sind in Abschnitt 1 zu finden.

Zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7, zur Begrenzung der Exposition und zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Bezüglich der Abfallentsorgung sind die Empfehlungen in Abschnitt 13 zu beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

A. Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Gebrauch *.

Geltende Vorschriften zur Vermeidung von industriellen Risiken beachten. Behälter hermetisch verschlossen halten. Leckagen und Abfälle kontrollieren und mit sicheren Methoden entsorgen (Abschnitt 6). Leckagen aus dem Behälter verhindern. In den Bereichen, in denen gefährliche Produkte verwendet werden, ist für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

B. Technische Empfehlungen zur Verhütung von Bränden und Explosionen *.

In einem gut belüfteten Bereich ausgießen, wenn möglich durch Punktabsaugung. Zündquellen (Mobiltelefone, Funken...) vollständig kontrollieren und während der Reinigung für Belüftung sorgen. Die Bildung gefährlicher Atmosphären in den Behältern ist zu vermeiden; wenn möglich, sind Inertisierungssysteme zu verwenden. Langsam umfüllen, um die Bildung elektrostatischer Ladungen zu vermeiden. Wenn die Möglichkeit einer elektrostatischen Aufladung besteht: für eine perfekte Gleichgewichtsverbindung sorgen, immer eine Erdung verwenden, keine Arbeitskleidung aus Acrylfasern tragen, Baumwollkleidung und leitfähiges Schuhwerk verwenden. Beachten Sie die grundlegenden Sicherheitsanforderungen für Geräte und Systeme gemäß der Richtlinie 2014/34/EU (ATEX 100) und die Mindestanforderungen für den Schutz der Sicherheit und der Gesundheit von Arbeitnehmern gemäß den Auswahlkriterien der Richtlinie 1999/92/EG (ATEX 137) Informationen über zu vermeidende Bedingungen und Materialien finden Sie in Abschnitt 10.

C. Technische Empfehlungen für die allgemeine Arbeitshygiene *.

Während der Handhabung des Produkts nicht essen oder trinken, nach der Handhabung die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D. Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken *.

Aufgrund des Umweltrisikos, das von diesem Produkt ausgeht, wird empfohlen, es in einem Bereich zu verwenden, der mit Barrieren ausgestattet ist, um die Kontamination im Falle eines Verschüttens zu kontrollieren, und absorbierendes Material in der Nähe aufzubewahren.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Empfehlungen für Lagerung und Behälter*:

Mindesttemperatur: 5°C
Höchsttemperatur: 30°C

Allgemeine Lagerungsbedingungen*:

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und Kontakt mit Lebensmitteln vermeiden. Siehe Abschnitt 10.5 für weitere Informationen.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Es ist nicht notwendig, zusätzlich zu den bereits aufgeführten Anweisungen besondere Empfehlungen für die Verwendung dieses Produkts zu geben. *

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter

Stoffe, für die am Arbeitsplatz Grenzwerte überwacht werden müssen (europäische OEL, nicht nationale Gesetzgebung):

Richtlinie (EU) 2000/39, Richtlinie 2004/37/EG, Richtlinie (EU) 2006/15, Richtlinie (EU) 2009/161, Richtlinie (EU) 2017/164, Richtlinie (EU) 2019/1831. *

Kennung	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz*:		
Xylol	IOELV (8h)	50 ppm	221 mg/m ³
CAS: 1330-20-7 EC: 215-535-7	IOELV (STEL)	100 ppm	442 mg/m ³
Aceton	IOELV (8h)	500 ppm	1210 mg/m ³
CAS: 67-64-1 EC: 200-662-2	IOELV (STEL)	--	
Ethylbenzol	IOELV (8h)	100 ppm	442 mg/m ³
CAS: 100-41-4 EC: 202-849-4	IOELV (STEL)	200 ppm	884 mg/m ³
N-Butylacetat	IOELV (8h)	50 ppm	241 mg/m ³
CAS: 123-86-4 EC: 204-658-1	IOELV (STEL)	150 ppm	723 mg/m ³
2-Methoxy-1-methylethylacetat	IOELV (8h)	50 ppm	275 mg/m ³
CAS: 108-65-6 EC: 203-603-9	IOELV (STEL)	100 ppm	550 mg/m ³
2-Butoxyethylacetat	IOELV (8h)	20 ppm	133 mg/m ³
CAS: 112-07-2 EC: 203-933-3	IOELV (STEL)	50 ppm	333 mg/m ³
Toluol	IOELV (8h)	50 ppm	192 mg/m ³
CAS: 108-88-3 EC: 203-625-9	IOELV (STEL)	100 ppm	384 mg/m ³

DNEL (Arbeitnehmer)*:

Identifizierung		Kurzzeitige Exposition		Langfristige Exposition	
		Systemisch	Spezifisch	Spezifisch	Spezifisch
Xylol	oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
CAS: 1330-20-7	Dermal	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	212 mg/kg	Nicht zutreffend
EG: 215-535-7	Einatmen	442 mg/m ³	442 mg/m ³	221 mg/m ³	221 mg/m ³
Aceton	oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
CAS: 67-64-1	Dermal	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	186 mg/kg	Nicht zutreffend
EC: 200-662-2	Einatmen	Nicht zutreffend	2420 mg/m ³	1210 mg/m ³	Nicht zutreffend
Ethylbenzol	oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
CAS: 100-41-4	Dermal	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	180 mg/kg	Nicht zutreffend
EG: 202-849-4	Einatmen	Nicht zutreffend	293 mg/m ³	77 mg/m ³	Nicht zutreffend

TANK BEDLINER

Tricinumbis(orthophosphat) oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
CAS: 7779-90-0	Dermal	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	83 mg/kg
EC: 231-944-3	Inhalation	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	5 mg/m ³

Reaktionsmasse von N, N'-Ethan-1,2-diylbis (Hexanamid); 12-Hydroxy-N-[2 - [(1-oxihexyl) amino] ethyl] octadecanoamid; N, N'-Ethan-1,2-diylbis (12-Hydroxyoctadecanoamid

	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
CAS: Nicht zutreffend	Dermal	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	10 mg/kg	Nicht zutreffend
EC: 432-430-3	Einatmen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	35,24 mg/m ³	Nicht zutreffend
N-Butylacetat	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
CAS: 123-86-4	Oral	11 mg/kg	Nicht zutreffend	11 mg/kg	Nicht zutreffend
EG: 204-658-1	Einatmen	600 mg/m ³	600 mg/m ³	300 mg/m ³	300 mg/m ³
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
CAS: 108-65-6	Dermal	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	796 mg/kg	Nicht zutreffend
EG: 203-603-9	Einatmen	Nicht zutreffend	550 mg/m ³	275 mg/m ³	Nicht zutreffend
2-Butoxyethylacetat	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
CAS: 112-07-2	dermal	120 mg/kg	Nicht zutreffend	169 mg/kg	Nicht zutreffend
EG: 203-933-3	Einatmen	Nicht zutreffend	333 mg/m ³	133 mg/m ³	Nicht zutreffend
1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-piperidylsebacat	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
CAS: 82919-37-7	Haut	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	0,5 mg/kg	Nicht zutreffend
EC: 280-060-4	Einatmen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	0,68 mg/m ³	Nicht zutreffend
Toluol	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
CAS: 108-88-3	Dermal	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	384 mg/kg	Nicht zutreffend
EG: 203-625-9	Einatmen	384 mg/m ³	384 mg/m ³	192 mg/m ³	192 mg/m ³

DNEL (allgemeine Bevölkerung)*:

Identifizierung		Kurzzeitige Exposition		Langfristige Exposition	
		Systemisch	Spezifisch	Systemisch	Spezifisch
Xylol	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	12,5 mg/kg	Nicht zutreffend
CAS: 1330-20-7	Dermal	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	125 mg/kg	Nicht zutreffend
EG: 215-535-7	Einatmen	260 mg/m ³	260 mg/m ³	65,3 mg/m ³	65,3 mg/m ³
Aceton	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	62 mg/kg	Nicht zutreffend
CAS: 67-64-1	Dermal	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	62 mg/kg	Nicht zutreffend
EC: 200-662-2	Einatmen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	200 mg/m ³	Nicht zutreffend
Ethylbenzol	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	1,6 mg/kg	Nicht zutreffend
CAS: 100-41-4	Dermal	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
EG: 202-849-4	Einatmen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	15 mg/m ³	Nicht zutreffend
Tricinumbis(orthophosphat) oral	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	0,83 mg/kg	Nicht zutreffend
CAS: 7779-90-0	Dermal	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	83 mg/kg	Nicht zutreffend
EC: 231-944-3	Einatmen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	2,5 mg/m ³	Nicht zutreffend
Reaktionsmasse von N, N'-Ethan-1,2-diylbis (Hexanamid); 12-Hydroxy-N-[2 - [(1-oxihexyl) amino] ethyl] octadecanoamid; N, N'-Ethan-1,2-diylbis (12-Hydroxyoctadecanoamid	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	5 mg/kg	Nicht zutreffend
CAS: Nicht zutreffend	Dermal	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
EC: 432-430-3	Einatmen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
N-Butylacetat	Oral	2 mg/kg	Nicht zutreffend	2 mg/kg	Nicht zutreffend
CAS: 123-86-4	Dermal	6 mg/kg	Nicht zutreffend	6 mg/kg	Nicht zutreffend
EC: 204-658-1	Einatmen	300 mg/m ³	300 mg/m ³	35,7 mg/m ³	35,7 mg/m ³
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	36 mg/kg	Nicht zutreffend
CAS: 108-65-6	Dermal	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	320 mg/kg	Nicht zutreffend
EG: 203-603-9	Einatmen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	33 mg/m ³	33 mg/m ³
2-Butoxyethylacetat	Oral	36 mg/kg	Nicht zutreffend	8,6 mg/kg	Nicht zutreffend
CAS: 112-07-2	Dermal	72 mg/kg	Nicht zutreffend	102 mg/kg	Nicht zutreffend
EG: 203-933-3	Einatmen	Nicht zutreffend	200 mg/m ³	80 mg/m ³	Nicht zutreffend
1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-piperidylsebacat	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	0,05 mg/kg	Nicht zutreffend
CAS: 82919-37-7	Haut	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	0,25 mg/kg	Nicht zutreffend
EC: 280-060-4	Einatmen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	0,17 mg/m ³	Nicht zutreffend
Toluol	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	8,13 mg/kg	Nicht zutreffend
CAS: 108-88-3	Dermal	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	226 mg/kg	Nicht zutreffend
EG: 203-625-9	Einatmen	226 mg/m ³	226 mg/m ³	56,5 mg/m ³	56,5 mg/m ³

PNEC*:

Identifizierung				
Xylol	kläranlage	6,58 mg/L	Süßwasser	0,327 mg/L
CAS: 1330-20-7	Boden	2,31 mg/kg	Meerwasser	0,327 mg/L
EG: 215-535-7	Sporadisch	0,327 mg/L	Sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg
Aceton	Oral	Nicht zutreffend	Sediment (Meerwasser)	12,46 mg/kg
CAS: 67-64-1	STP	100 mg/L	Süßwasser	10,6 mg/L
EG: 200-662-2	Boden	29,5 mg/kg	Meerwasser	1,06 mg/L
	Sporadisch	21 mg/L	Sediment (Süßwasser)	30,4 mg/kg
	Oral	Nicht zutreffend	Sediment (Meerwasser)	3,04 mg/kg
Ethylbenzol	kläranlage	9,6 mg/L	Süßwasser	0,1 mg/L
CAS: 100-41-4	Boden	2,68 mg/kg	Meerwasser	0,01 mg/L

TANK BEDLINER

EG: 202-849-4	Sporadisch	0,1 mg/L	Sediment (Süßwasser)	13,7 mg/kg
	Oral	0,02 g/kg	Sediment (Meerwasser)	1,37 mg/kg
Triciniumbis(orthophosphat)STP		0,1 mg/L	Süßwasser	0,0206 mg/L
CAS: 7779-90-0	Boden	35,6 mg/kg	Meerwasser	0,0061 mg/L
EC: 231-944-3	Sporadisch	Nicht zutreffend	Sediment (Süßwasser)	117,8 mg/kg
	Oral	Nicht zutreffend	Sediment (Meerwasser)	56,5 mg/kg
Reaktionsmasse von N, N'-Ethan-1,2-diylbis (Hexanamid); 12-Hydroxy-N-[2 - [(1-oxihexyl) amino] ethyl] octadecanoamid; N, N'-Ethan-1,2-diylbis (12-Hydroxyoctadecanoamid)				
	Kläranlage	100 mg/L	Süßwasser	0,009 mg/L
CAS: Nicht zutreffend	Boden	52,1 mg/kg	Meerwasser	0,001 mg/L
EC: 432-430-3	Sporadisch	3,7 mg/L	Sediment (Süßwasser)	384 mg/kg
	Oral	0,2222 g/kg	Sediment (Meerwasser)	38,4 mg/kg
N-Butylacetat	kläranlage	35,6 mg/L	Süßwasser	0,18 mg/L
CAS: 123-86-4	Boden	0,09 mg/kg	Meerwasser	0,018 mg/L
EG: 204-658-1	Sporadisch	0,36 mg/L	Sediment (Süßwasser)	0,981 mg/kg
	Oral	Nicht zutreffend	Sediment (Meerwasser)	0,098 mg/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat				
	Kläranlage	100 mg/L	Süßwasser	0,635 mg/L
CAS: 108-65-6	Boden	0,29 mg/kg	Meerwasser	0,064 mg/L
EG: 203-603-9	Sporadisch	6,35 mg/L	Sediment (Süßwasser)	3,29 mg/kg
	Oral	Nicht zutreffend	Sediment (Meerwasser)	0,329 mg/kg
2-Butoxyethylacetat	kläranlage	90 mg/L	Süßwasser	0,304 mg/L
CAS: 112-07-2	Boden	0,415 mg/kg	Meerwasser	0,03 mg/L
EC: 203-933-3	Sporadisch	0,56 mg/L	Sediment (Süßwasser)	2,03 mg/kg
	Oral	0,06 g/kg	Sediment (Meerwasser)	0,203 mg/kg
1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-piperidylsebacat				
	Kläranlage	1 mg/L	Süßwasser	0,002 mg/L
CAS: 82919-37-7	Boden	0,21 mg/kg	Meerwasser	0 mg/L
EC: 280-060-4	Sporadisch	0,009 mg/L	Sediment (Süßwasser)	1,05 mg/kg
	Oral	Nicht zutreffend	Sediment (Meerwasser)	0,11 mg/kg
Toluol	KLÄRANLAGE	13,61 mg/L	Süßwasser	0,68 mg/L
CAS: 108-88-3	Boden	2,89 mg/kg	Meerwasser	0,68 mg/L
EG: 203-625-9	Sporadisch	0,68 mg/L	Sediment (Süßwasser)	16,39 mg/kg
	Oral	Nicht zutreffend	Sediment (Meerwasser)	16,39 mg/kg

8.2 Begrenzung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung*:

Als Präventivmaßnahme wird die Verwendung von Basis-PSA mit der entsprechenden CE-Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 empfohlen. Weitere Informationen zu PSA (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse...) entnehmen Sie bitte dem vom Hersteller bereitgestellten Informationsblatt. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7.1. Alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind eine Empfehlung, die von den Dienststellen für die Prävention von Arbeitsrisiken geklärt werden muss, da nicht bekannt ist, ob das Unternehmen zusätzliche Maßnahmen ergriffen hat.

Schutz der Atemwege:

Bei Vernebelung oder bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte ist die Verwendung von Schutzausrüstung erforderlich. *

Handschutzmateriale*:

Piktogramm	PSA	Beschilderung	CEN-Normen	Kommentare
 Obligatorischer Handschutz	Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (Material: lineares Polyethylen niedriger Dichte (LLDPE), Durchbruchzeit: >480 Min., Dicke: 0,062 mm)		EN ISO 21420:2020	Ersetzen Sie die Handschuhe, wenn sie Anzeichen von Schäden aufweisen.

Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung aus verschiedenen Stoffen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus bestimmt werden und muss vor der Verwendung getestet werden. *

Augen- und Gesichtsschutz*:

Piktogramm	PSA	Beschilderung	CEN-Normen	Kommentare
 Obligatorischer Gesichtsschutz	Panoramaschutzbrille zum Schutz vor Spritzern / Spritzen.		EN 166:2002 EN ISO 4007:2018	Tägliche Reinigung und regelmäßige Desinfektion gemäß den Anweisungen des Herstellers. Im Falle einer Spritzgefahr verwenden.

Schutz für Haut und Körper*:

Piktogramm	PSA	Beschilderung	CEN-Normen	Kommentare
 Obligatorischer Körperschutz	Antistatische und schwer entflammbare Schutzkleidung		EN 1149-1:2006 EN 1149-2:1997 EN 1149-3:2004 EN 168:2002 EN ISO 14116:2015 EN 1149-5:2018	Begrenzter Flammschutz.

TANK BEDLINER

 Obligatorischer Fußschutz	Schuhwerk mit antistatischen und hitzebeständigen Eigenschaften		EN ISO 13287:2020 EN ISO 20345:2011	Ersetzen Sie die Schuhe, wenn sie Anzeichen von Schäden aufweisen.
---	---	---	--	--

Zusätzliche Notfallschutzmaßnahmen*:

Sofortmaßnahmen	Standard	Sofortmaßnahmen	Standard
	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011		DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition*:

In Übereinstimmung mit den Umweltvorschriften der Gemeinschaft wird empfohlen, die Freisetzung des Produkts und seines Behälters in die Umwelt zu vermeiden. Siehe Abschnitt 7.1.D für weitere Informationen.

Flüchtige organische Verbindungen*:

VOC (Gehalt):	31,6 Gewichtsprozent
VOC-Dichte bei 20°C:	420 kg/m ³ (602,39 g/L)
Durchschnittliche Anzahl von Kohlenhydraten:	6,68
Durchschnittliches Molekulargewicht:	99,82 g/mol

Im Hinblick auf die Richtlinie 2004/42/EU weist das gebrauchsfertige Produkt folgende Eigenschaften auf:

VOC-Dichte bei 20°C:	470 kg/m ³ (470 g/L)
EU-Grenzwert für das Produkt (Kat. B.E):	840 g/L (2010)
Inhaltsstoffe:	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften *

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Produktdatenblatt.

Aussehen:	flüssig*
Aggregatzustand bei 20°C*:	Paste
Farbe:	schwarz
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle*:	Nicht zutreffend

Volatilität*:	
Siedepunkt bei Atmosphärendruck*:	56 - 4200°C
Dampfdruck bei 20°C*:	8437 Pa
Dampfdruck bei 50°C*:	29141,73 Pa (29,14 kPa)
Verdunstungsrate bei 20°C*:	Nicht zutreffend

Beschreibung des Produkts:	
Dichte bei 20°C*:	1330 kg/m ³
Relative Dichte bei 20°C*:	1,332
Viskosität, dynamisch bei 20°C*:	375.000mPa.s (20°C)
Viskosität, kinematisch bei 20°C*:	N/A
Kinematische Viskosität bei 40 °C	: >20,5 mm ² /s
Konzentration*:	Nicht zutreffend
pH-Wert:	Nicht zutreffend
Dampfdichte bei 20°C*:	Nicht zutreffend
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser bei 20°C*:	N/A
Löslichkeit in Wasser bei 20°C:	nicht mischbar
Zersetzungstemperatur*:	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt*:	Nicht zutreffend

Entflammbarkeit:	
Flammpunkt:	11°C *
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)*:	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur:	300°C *
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht verfügbar *
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Nicht verfügbar *

Partikeleigenschaften*:	
Äquivalenter mittlerer Durchmesser:	N/A

9.2 Sonstige Informationen

Informationen über physische Risikoklassen:

Explosive Eigenschaften:	Nicht zutreffend*
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht zutreffend*
Ätzende Stoffe in Metallen:	Nicht zutreffend*.

TANK BEDLINER

Verbrennungswärme: Nicht zutreffend*
Aerosole - Gesamtprozentanteil (nach Gewicht) der Bestandteile
Entflammbar: Nicht zutreffend *

Andere Sicherheitsmerkmale:

Oberflächenspannung bei 20°C: Nicht zutreffend*
Brechungsindex: Nicht zutreffend *.

*Nicht zutreffend, da es sich um ein Produkt handelt, das keine Informationen über seine Gefahren enthält.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, da das Produkt unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil ist. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblatts*.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter den angegebenen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen. *

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Unter bestimmten Bedingungen sind gefährliche Reaktionen, die zu einem übermäßigen Temperatur- oder Druckanstieg führen, nicht zu erwarten. *

10.4 Zu vermeidende Bedingungen *.

Stöße und Reibung	Kontakt mit Luft	Temperaturanstieg	Sonnenlicht	Luftfeuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Gefahr von Verbrennungen	Vermeiden Sie die direkten Auswirkungen von	Nicht zutreffend

10.5 Unverträgliche Materialien *

Säuren	Wasser	Oxidierende Materialien	Brennbare Materialien	Andere
Vermeiden Sie starke Säuren	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie die direkten Auswirkungen von	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie Alkali und starke Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zu den spezifischen Zersetzungsprodukten siehe die Unterabschnitte 10.3, 10.4 und 10.5. Je nach den Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische von Chemikalien freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen. *

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008* 11.1.

Experimentelle Daten über die toxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst sind nicht verfügbar. *

Gesundheitsgefährdende Auswirkungen*:

Bei wiederholter oder längerer Exposition oder bei Konzentrationen, die über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten liegen, können je nach Expositionsweg gesundheitliche Nebenwirkungen auftreten:

A- Verschlucken (akute Wirkungen):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die als gefährlich beim Verschlucken eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

- Ätzende/reizende Wirkungen: Verschlucken erheblicher Dosen kann zu Reizungen des Rachens, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.

B - Einatmen (akute Wirkung):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind, wenn sie eingeatmet werden. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind, wenn sie eingeatmet werden. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

- Ätzende/reizende Wirkung: Es wird empfohlen, davon auszugehen, dass das Risiko des Einatmens aufgrund der Verkapselung des Wirkstoffs minimiert werden kann. Dieses Kriterium gilt für das gesamte Sicherheitsdatenblatt.

C - Haut- und Augenkontakt (akute Wirkungen):

- Durch Hautkontakt: Verursacht Hautentzündungen.

- Bei Berührung mit den Augen: Verursacht Augenschäden bei Berührung.

D - CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):

- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die aufgrund der aufgeführten Wirkungen als gefährlich eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die aufgrund der aufgeführten Wirkungen als gefährlich eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch Stoffe, die aufgrund der aufgeführten Wirkungen als gefährlich eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

E -Sensibilisierende Wirkung:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da das Produkt keine Stoffe enthält, die als gefährlich aufgrund von Sensibilisierung eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch Stoffe, die aufgrund einer Sensibilisierung als gefährlich eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen

F - Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT), einmalige Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind, wenn sie eingeatmet werden. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

G - Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT), - Wiederholte Exposition: Exposition in hohen Konzentrationen kann die Funktion des zentralen Nervensystems beeinträchtigen und Kopfschmerzen und Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Desorientierung und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit verursachen.

TANK BEDLINER

- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch Stoffe, die bei wiederholter Exposition als gefährlich eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen

H - Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch Stoffe, die aufgrund der aufgeführten Wirkungen als gefährlich eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

Weitere Informationen*:

Nicht zutreffend.

Detaillierte toxikologische Informationen über den Stoff*:

Kennzeichnung	Akute Toxizität	Typ
Ethylbenzol Oral	LD50 3500 mg/kg	Ratte
CAS: 100-41-4	LD50 dermal 15354 mg/kg	Kaninchen
EC: 202-849-4	LC50 Einatmen 17,2 mg/L (4 h)	Ratte
Xylol	LD50 oral 2100 mg/kg	Ratte
CAS: 1330-20-7	LD50 dermal 1100 mg/kg	Ratte
EC: 215-535-7	LC50 Einatmen 11 mg/L (ATEi)	
Reaktionsmasse von N, N'-Ethan-1,2-diylobis (Hexanamid); 12-Hydroxy-N-[2 - [(1-oxihexyl) amino] ethyl] octadecanoamid; N, N'-Ethan-1,2-diylobis (12-Hydroxyoctadecanoamid)		
CAS: Nicht zutreffend	LD50 dermal >2000 mg/kg	
EC: 432-430-3	LC50 Einatmen >5 mg/L	
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Oral LD50 8532 mg/kg	Ratte
CAS: 108-65-6	LD50 dermal >5000 mg/kg	Ratte
EC: 203-603-9	LC50 Einatmen 30 mg/L (4 h)	Ratte
N-Butylacetat	Oral LD50 12789 mg/kg	Ratte
CAS: 123-86-4	LD50 dermal 14112 mg/kg	Kaninchen
EC: 204-658-1	LC50 Einatmen 23,4 mg/L (4 h)	Ratte
Aceton	LD50 oral 5800 mg/kg	Ratte
CAS: 67-64-1	LD50 dermal 7426 mg/kg	Kaninchen
EC: 200-662-2	LC50 Einatmen 76 mg/L (4 h)	Ratte
Tricinium bis(orthophosphat)	Oral LD50 >2000 mg/kg	
CAS: 7779-90-0	LD50 dermal >2000 mg/kg	
EC: 231-944-3	LC50 Einatmen >5 mg/L	
2-Butoxyethylacetat	LD50 oral 2100 mg/kg	Ratte
CAS: 112-07-2	LD50 dermal 1480 mg/kg	Kaninchen
EC: 203-933-3	LC50 Einatmen 11 mg/L (4 h)	Ratte
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat	LD50 oral 2615 mg/kg	Ratte
CAS: 41556-26-7	LD50 dermal >2000 mg/kg	
EC: 255-437-1	LC50 Einatmen >20 mg/L	
Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	LD50 oral >2000 mg/kg	
CAS: 82919-37-7	LD50 dermal >2000 mg/kg	
EC: 280-060-4	LC50 Einatmen >5 mg/L	
Toluol	LD50 oral 5580 mg/kg	Ratte
CAS: 108-88-3	LD50 dermal 12124 mg/kg	Ratte
EC: 203-625-9	LC50 Einatmen 28,1 mg/L (4 h)	Ratte

11.2 Informationen über andere Gefährdungen*

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Endokrin wirksame Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

Weitere Informationen:

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Es liegen keine experimentellen Daten über die ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst vor. Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. *

12.1 Toxizität

Akute Toxizität*:

Kennzeichnung	Identifizierung	Konzentration	Art/Typ
Xylol	LC50	>10 - 100 mg/L (96 h)	Fisch
CAS: 1330-20-7	EC50	>10 - 100 mg/L (48 h)	Krustentiere
EC: 215-535-7	EC50	>10 - 100 mg/L (72 h)	Seegras
Aceton	LC50	5540 mg/L (96 h)	Oncorhynchus mykiss
CAS: 67-64-1	EC50	8800 mg/L (48 h)	Daphnia pulex
EC: 200-662-2	EC50	3400 mg/L (48 h)	Chlorella pyrenoidosa
Ethylbenzol	LC50	42,3 mg/L (96 h)	Pimephales promelas
CAS: 100-41-4	EC50	75 mg/L (48 h)	Daphnia magna
EC: 202-849-4	EC50	63 mg/L (3 h)	Chlorella vulgaris
Tricin bis(orthophosphat)	LC50	>0,1 - 1 mg/L (96 h)	Fisch
CAS: 7779-90-0	EC50	>0,1 - 1 mg/L (48 h)	Krustentiere
EC: 231-944-3	EC50	>0,1 - 1 mg/L (72 h)	Seegras
N-Butylacetat	LC50	Nicht zutreffend	
CAS: 123-86-4	EC50	Nicht zutreffend	
EC: 204-658-1	EC50	675 mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus

TANK BEDLINER

2-Methoxy-1-methylethylacetat	LC50	161 mg/L (96 h)	Pimephales promelas	Fisch
CAS: 108-65-6	EC50	481 mg/L (48 h)	Daphnia sp.	Krustentier
EC: 203-603-9	EC50	Nicht zutreffend		
2-Butoxyethylacetat	LC50	80 mg/L (48 h)	Leuciscus idus	Fisch
CAS: 112-07-2	EC50	37 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krustentier
EC: 203-933-3	EC50	500 mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus	Seegras
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	LC50	0,97 mg/L (96 h)	Lepomis macrochirus	Fisch
CAS: 41556-26-7	EC50	20 mg/L (24 h)	Daphnia magna	Krustentier
EC: 255-437-1	EC50	Nicht zutreffend		
Methyl 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacate	LC50	>0.1 - 1 mg/L (96 h)		Fisch
CAS: 82919-37-7	EC50	>0,1 - 1 mg/L (48 h)		Krustentiere
EC: 280-060-4	EC50	>0,1 - 1 mg/L (72 h)		Seegras
Toluol	LC50	13 mg/L (96 h)	Carassius auratus	Fisch
CAS: 108-88-3	EC50	11,5 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krustentier
EC: 203-625-9	EC50	Nicht zutreffend		

Langfristige Toxizität*:

	Identifizierung	Konzentration		ArtTyp
Xylol	NOEC	1,3 mg/L	Oncorhynchus mykiss	Fisch
CAS: 1330-20-7 EC: 215-535-7	NOEC	1,17 mg/L	Ceriodaphnia dubia	Krustentier
Aceton	NOEC	Nicht zutreffend		
CAS: 67-64-1 EC: 200-662-2	NOEC	2212 mg/L	Daphnia magna	Krustentier
Ethylbenzol	NOEC	Nicht zutreffend		
CAS: 100-41-4 EC: 202-849-4	NOEC	0,96 mg/L	Ceriodaphnia dubia	Krustentier
n-Butylacetat	NOEC	Nicht zutreffend		
CAS: 123-86-4 EC: 204-658-1	NOEC	23,2 mg/L	Daphnia magna	Krustentier
2-Methoxy-1-methylethylacetat	NOEC	47,5 mg/L	Oryzias latipes	Fisch
CAS: 108-65-6 EC: 203-603-9	NOEC	100 mg/L	Daphnia magna	Krustentier
1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-piperidylsebacat	NOEC	Nicht zutreffend		
CAS: 82919-37-7 EC: 280-060-4	NOEC	1 mg/L	Daphnia magna	Krustentier

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Informationen über den Stoff*:

Kennzeichnung	Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit	
Xylol	BOD5	Konzentration	Nicht zutreffend
CAS: 1330-20-7	CSB	Frist	28 Tage
EG: 215-535-7 BSB5/COD	Nicht zutreffend%	Biologisch abbaubar	88%
Aceton	BSB5	Konzentration	100 mg/L
CAS: 67-64-1	CSB	Frist	28 Tage
EG: 200-662-2	BSB5 /COD	% Biologisch abbaubar	96
Ethylbenzol	BSB5	Konzentration	100 mg/L
CAS: 100-41-4	COD	Frist	14 Tagen
EG: 202-849-4	BSB5 /COD	% Biologisch abbaubar	90
n-Butylacetat	BOD5	Konzentration	Nicht zutreffend
CAS: 123-86-4	CSB	Frist	5 Tage
EG: 204-658-1	BSB5 /COD	% Biologisch abbaubar	84 %.
2-Methoxy-1-methylethylacetat	BOD5	Konzentration	785 mg/L
CAS: 108-65-6	CSB	Frist	8 Tage
EG: 203-603-9	BSB5 /COD	% Biologisch abbaubar	100
2-Butoxyethylacetat	BOD5	Konzentration	30 mg/L
CAS: 112-07-2	CSB	Frist	28 Tage
EG: 203-933-3	BSB5 /COD	% Biologisch abbaubar	77.3
	ToluolBOD5	Konzentration	100 mg/L
CAS: 108-88-3	COD	Frist	14 Tagen
EG: 203-625-9	BSB5 /COD	Biologisch abbaubar	100

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Informationen über den Stoff*:

Kennzeichnung	Bioakkumulationspotenzial
Xylol	BCF
CAS: 1330-20-7	Pow Log
EG: 215-535-7	Potenzial
Aceton	BCF
CAS: 67-64-1	Pow Log
EG: 200-662-2	Potenzial
Ethylbenzol	BCF
CAS: 100-41-4	Pow Log
EG: 202-849-4	Potenzial
n-Butylacetat	BCF
CAS: 123-86-4	Pow Log
EG: 204-658-1	Potenzial
2-Methoxy-1-methylethylacetat	BCF
CAS: 108-65-6	Pow Log
EG: 203-603-9	Potenzial
2-Butoxyethylacetat	BCF
CAS: 112-07-2	Pow Log

TANK BEDLINER

EG: 203-933-3	Potenzial	Niedrig
Toluol	BCF	90
CAS: 108-88-3	Pow Log	2,73
EG: 203-625-9	Potential	Durchschnitt

12.4 Mobilität im Boden

Informationen über den Stoff*:

Identifizierung von Adsorption/Desorption

	Xylol-Decke	202	Volatilität	
CAS: 1330-20-7	Schlussfolgerungen	Durchschnittliche	Henry	524,86 Pa-m ³ /mol
EC: 215-535-7	Oberflächenspannung	Nicht zutreffend	Trockener Boden	Ja
	Aceton-Decke	1	Feuchter Boden	Ja
CAS: 67-64-1	Schlussfolgerungen	sehr hoch	Henry	2,93 Pa-m ³ /mol
EC: 200-662-2	Oberflächenspannung	2.304E-2 N/m (25 °C)	Trockener Boden	Ja
	EthylbenzolDecke	520	Feuchter Boden	Ja
CAS: 100-41-4	Anwendungen	Durchschnittlich	Henry	798,44 Pa-m ³ /mol
EC: 202-849-4	Oberflächenspannung	2,859E-2 N/m (25 °C)	Trockener Boden	Ja
	n-Butylacetat Decke	Nicht zutreffend	Feuchter Boden	Ja
CAS: 123-86-4	Anwendungen	Nicht zutreffend	Henry	Nicht zutreffend
EC: 204-658-1	Oberflächenspannung	2,478E-2 N/m (25 °C)	Trockener Boden	Nicht zutreffend
	2-Butoxyethylacetat Decke	Nicht zutreffend	Feuchter Boden	Nicht zutreffend
CAS: 112-07-2	Anwendungen	Nicht zutreffend	Henry	5,532E-1 Pa-m ³ /mol
EC: 203-933-3	Oberflächenspannung	Nicht zutreffend	Trockener Boden	nicht
	ToluolDecke	178	Feuchter Boden	Ja
CAS: 108-88-3	Schlussfolgerungen	Durchschnittliche	Henry	672,8 Pa-m ³ /mol
EC: 203-625-9	Oberflächenspannung	2,793E-2 N/m (25 °C)	Trockener Boden	Ja
			Feuchter Boden	Ja

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien. *

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften *

Endokrin wirksame Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen *

Nicht beschrieben.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1 Methoden der Abfallbeseitigung

Code: 08 01 11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe* enthalten.

Abfallklasse (EU-Verordnung 1357/2014*: gefährlich.

Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)*:

HP14 Ökotoxisch, HP3 Entzündlich, HP5 Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT)/ Aspirationstoxizität, HP4 Reizend - Hautreizung und Augenschäden.

Abfallwirtschaft (Entsorgung und Bewertung)*:

Für die Bewertung und die Entsorgungsmaßnahmen gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) sollte ein zugelassener Abfallentsorger konsultiert werden. Gemäß Code 15 01 (2014/955/EU) und wenn der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, wird er auf die gleiche Weise behandelt wie das Produkt selbst. Ansonsten wird er als nicht gefährlicher Abfall behandelt. Die Abfälle dürfen nicht über den Abfluss entsorgt werden. Siehe Abschnitt 6.2 in diesem Merkblatt.

Vorschriften für die Abfallwirtschaft*:

In Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) wurden gemeinschaftliche oder einzelstaatliche Bestimmungen über die Abfallverwaltung erlassen.

Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN



14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer*.

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FARBA *

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3

Aufkleber: 3 *

TANK BEDLINER

14.4 Verpackungsgruppe

II *

14.5 Umweltrisiken

Ja. *

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

*

Besondere Bestimmungen	163, 367, 640D, 650
Kodex für das Verbot von Tunnel Durchfahrten	D/E
Physikalische und chemische Eigenschaften	siehe Abschnitt 9
Begrenzte Mengen	5L

14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten*.

Gilt nicht für das gelieferte Produkt.



Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

Unter Bezugnahme auf IMDG 40-20:

14.1 UN-Nummer oder Kennnummer ID UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (UN) FARBA

14.3 Transportgefahrenklasse(n) 3

Aufkleber 3

14.4 Verpackungsgruppe II

14.5 Meeresschadstoffe Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Besondere Bestimmungen	367, 163
Code EmS	F-E, S-E-Codes
Physikalische und chemische Eigenschaften	Siehe Abschnitt 9
Begrenzte Mengen	5L
Segregationsgruppe	Nicht zutreffend

14.7 Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten Nicht zutreffend.



Transport von gefährlichen Gütern auf dem Luftweg:

Mit Bezug auf die IATA/ICAO 2023:

14.1 UN-Nummer oder Kennnummer IDUN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung FARBA (UN)

14.3 Transportgefahrenklasse(n) 3

Aufkleber 3

14.4 Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Physikalische und chemische Eigenschaften Siehe Abschnitt 9

14.7 Seetransport als Massengut gemäß IMO-Instrumenten Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

*

Verordnung (EG) Nr. 528/2012: enthält ein Konservierungsmittel zum Schutz der ursprünglichen Eigenschaften des Produkts. Enthält 2-Phenoxyethanol.

Stoffe, die für eine Zulassung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in Frage kommen: Nicht zutreffend

Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung ("Zulassungsverzeichnis") aufgeführt sind, und das Enddatum: Nicht zutreffend.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht zutreffend

Artikel 95, Verordnung (EU) Nr. 528/2012: Nicht zutreffend.

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Einfuhr und Ausfuhr gefährlicher chemischer Produkte: Nicht zutreffend.

Seveso III: Richtlinie 2012/18 / EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.

Abschnitt	Beschreibung	Anforderungen der unteren Ebene	Anforderungen auf höherer Ebene
P5c	BRENNBARE FLÜSSIGKEITEN	5000	50000
E2	UMWELTRISIKEN *	200	500

Beschränkungen des Verkaufs und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (REACH Anhang XVII, etc....)*:

Verordnung (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: Enthält Aceton. Produkt gemäß der Definition in Artikel 9. Produkte, die Sprengstoffausgangsstoffe nur in so geringem Umfang und in so komplexen Mischungen enthalten, dass die Extraktion von Sprengstoffausgangsstoffen technisch äußerst schwierig ist, sollten jedoch vom Anwendungsbereich dieser Verordnung ausgenommen werden.

Sie sollten nicht verwendet werden in:

- Dekorationsartikel, die dazu bestimmt sind, Licht- oder Farbeffekte durch unterschiedliche Phasen zu erzeugen, z. B. in dekorativen Lampen und Aschenbechern,
- Tricks und Witze,
- Spiele, die für einen oder mehrere Teilnehmer bestimmt sind, oder Produkte, die als solche verwendet werden, auch zu dekorativen Zwecken.

Enthält Decamethylcyclotetrasiloxan, Octamethylcyclotetrasiloxan. | Darf nach dem 31. Januar 2020 nicht mehr in kosmetischen Mitteln mit Wasserspülung in Konzentrationen von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr in Verkehr gebracht werden. (2) Für die Zwecke dieses Eintrags bezeichnet der Begriff "kosmetische Mittel mit Wasserspülung" kosmetische Mittel im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009, die unter normalen Anwendungsbedingungen nach dem Auftragen mit Wasser abgespült werden.

Besondere Bestimmungen zum Schutz des Menschen oder der Umwelt*:

Es ist ratsam, die in diesem Sicherheitsdatenblatt gesammelten Informationen als vorläufige Daten zur Bewertung des lokalen Risikos zu verwenden, um die notwendigen Schritte zur Vermeidung des Auftretens von Risiken im Zusammenhang mit der Handhabung dieses Produkts sowie mit seiner Verwendung, Lagerung und Entsorgung zu unternehmen.

Sonstige Bestimmungen:

Das Produkt kann sektoralen Rechtsvorschriften unterliegen. *

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit ANHANG II - Leitlinien für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern - der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION) erstellt.

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen (Abschnitt 3, Abschnitt 11, Abschnitt 12)*:

Neu gemeldete Stoffe: Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat (41556-26-7), 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacat (82919-37-7).

Entfernte Stoffe: Zinkoxid (1314-13-2).

Massenreaktionsprodukt von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol.

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylmethylsebacat (1065336-91-5)

Stoffe, die die Einstufung beeinflussen (ABSCHNITT 2):

Neue erklärte Stoffe: Xylol (1330-20-7).

Entfernte Stoffe: -

Massenreaktionsprodukt von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol.

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, 1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylmethylsebacat (1065336-91-5).

Texte aus den in Abschnitt 2 genannten Sätzen:

H411; Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H315; Verursacht Hautreizungen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319; Verursacht schwere Augenreizung

Texte aus den in Abschnitt 3 genannten Sätzen:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst; sie dienen nur der Information und beziehen sich auf die einzelnen Punkte, die in Abschnitt 3 erscheinen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akutes Tox. 4: H312+H332 - Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut oder beim Einatmen.

Akutes Tox. 4: H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 4: H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Eye Irit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 2: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Flam. Liq. 3: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Repr. 2: H361d - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

Skin Sens. 1: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1: H317 - Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

TANK BEDLINER

STOT RE 2: H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen).
STOT RE 2: H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).
STOT RE 2: H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3: H336 - Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Klassifizierungsverfahren:

Aquatic Chronic 2: Berechnungsmethode
Skin Irrit. 2: Berechnungsmethode.
STOT RE 2: Berechnungsmethode
Flam. Liq. 2: Berechnungsmethode (2.6.4.3)
Eye Irrit. 2: Berechnungsmethode.

Tipps zur Ausbildung:

Es wird empfohlen, das Personal, das dieses Produkt verwendet, zu schulen, um industrielle Risiken zu vermeiden und um das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblattes und des Etiketts auf dem Produkt zu erleichtern.

Wichtigste bibliografische Quellen:

<http://echa.europa.eu>
<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf
BSB5; Biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen
BCF: Biokonzentrationsfaktor
LD50: Tödliche Dosis 50
LC50; Tödliche Konzentration 50
EC50: Effektive Konzentration 50
LogPOW: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
Blanket: Verteilungskoeffizient für organischen Kohlenstoff
UFI: Eindeutige Geschmacksmuster-Kennung
IARC Internationale Agentur für Krebsforschung

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Diese Informationen dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und sollten nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich nur auf ein bestimmtes Produkt und gelten möglicherweise nicht für ein solches Produkt, das in Kombination mit einem anderen Produkt oder in einem Prozess verwendet wird, sofern im Text nicht anders angegeben.

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes.

Aktualisierung in Abschnitten:

9: Umformulierung des Titels von Unterabschnitt 9.1: Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften
11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Unterabschnitt 11.2: Informationen über andere Gefahren hinzugefügt
12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.
14: Neuformulierung des Unterabschnitts 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer; Neuformulierung des Unterabschnitts 14.7: Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten.

Änderungen des Inhalts der Punkte:

1.1, 2.1, 2.2, 2.3, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 13.1, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 15.1, 16.
Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 08-2P4L-0224-V3